

Lagebericht 2019

Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

1 Allgemeines

Geschäftsgrundlage ist im Berichtsjahr 2019 die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) zuletzt geändert durch die 15. Änderungssatzung vom 10.06.2018. Gemäß § 62 der ZVK-Satzung beträgt im Versicherungszweig der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) der unverändert gültige Umlagesatz 5,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus wird seit dem 01.01.2003 ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt im Berichtsjahr weiterhin 3,2 % des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der Arbeitnehmeranteil an der Umlage beträgt 0,3 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. In seiner Sitzung am 26.09.2016 hat der Kassenausschuss ZVK auf Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars beschlossen, bis zum Jahr 2021 einschließlich die zuvor genannten Hebesätze in unveränderter Höhe beizubehalten.

Geschäftsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Versicherung für Vertragsabschlüsse bis zum 31.12.2009 sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zum Tarif 2002 in der jeweils gültigen Fassung. Der Kassenausschuss ZVK hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 zuletzt der 5. Änderung der AVB zum Tarif 2002 zugestimmt. Der Tarif 2002 wird seit dem 01.01.2010 im geschlossenen Bestand fortgeführt.

Geschäftsgrundlage für Vertragsabschlüsse in der Freiwilligen Versicherung im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 30.06.2012 sind die AVB zum Tarif 2009 (ZVK PlusPunktRente) in der jeweils gültigen Fassung. Das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) hat den Tarif 2009 mit Erlass vom 25.09.2009 genehmigt. Der Kassenausschuss ZVK hat zuletzt in seiner Sitzung am 08.03.2012 der 1. Änderung der AVB zum Tarif 2009 zugestimmt. Der Tarif 2009 wird seit dem 01.07.2012 ebenfalls im geschlossenen Bestand fortgeführt.

Seit dem 01.07.2012 bietet die ZVK der Stadt Köln im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung für den Abschluss von neuen Verträgen den geschlechtsneutralen Tarif 2012 an. Das damalige MIK NRW hat mit Erlass vom 27.04.2012 die 1. Änderung des Tarifes 2009 sowie den Tarif 2012 genehmigt. Der Kassenausschuss ZVK hat zuletzt der 1. Änderung der AVB zum Tarif 2012 am 13.05.2016 zugestimmt. Die Anzeige des Beschlusses hat das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales als Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 06.07.2016 angenommen. Als Reaktion auf die aktuelle Kapitalmarktsituation hat der Kassenausschuss der ZVK der Stadt Köln in seiner Sitzung am 13. November 2018 die Einführung eines neuen Tarifes (Tarif 2019) mit einem Garantiezins von 0,9 % im Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung beschlossen. Die Genehmigung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, das nunmehr Aufsichtsbehörde der Kasse ist, wurde am 18. Dezember 2018 erteilt. Der neue Tarif gilt für Neuabschlüsse seit dem 1. Juli 2019.

Der Jahresabschluss 2019 wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 19.12.2018 erstellt.

2 Geschäftsverlauf

In der Pflichtversicherung sind die Beiträge aus Umlagen gegenüber dem Vorjahr von 94.086.272,74 Euro auf 99.305.424,99 Euro gestiegen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die tariflichen Vergütungssteigerungen im Jahr 2019 und Vergütungserhöhungen aufgrund der durchschnittlichen Alterssteigerung bei den Beschäftigten der Mitglieder.

Zusatzbeiträge sind im Jahr 2019 in Höhe von 54.705.430,87 Euro (Vorjahr 51.809.156,65 Euro) eingegangen.

Im Jahr 2019 sind im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung 4.466.964,97 Euro (Vorjahr 4.298.924,18 Euro) an Beiträgen sowie 225.142,02 Euro (Vorjahr 199.061,23 Euro) an sonstigen versicherungstechnischen Erträgen eingegangen.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle in der Pflichtversicherung und der Freiwilligen Versicherung sind 2019 um 6.520.710,64 Euro (6,36 %) auf insgesamt 109.092.629,70 Euro (Vorjahr 102.571.919,06 Euro) gestiegen. In dem Betrag sind Beitragsüberleitungen und Beitragsrückgewährungen sowie die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Die Dynamisierung der Betriebsrenten um 1 % zum 01.07.2019 ist satzungsgemäß erfolgt. Die Steigerung bei den reinen Rentenleistungen betrug gegenüber dem Vorjahr 3.557.439,50 Euro (3,67 %). Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner ist auch im Jahr 2019 gestiegen.

Das Netto-Kapitalanlageergebnis einschließlich der Kosten für die Kapitalanlagen, der realisierten Kursgewinne beziehungsweise Kursverluste, der Zuschreibungen und Abschreibungen hat sich im Berichtsjahr 2019 auf 59.229.711,48 Euro gegenüber 42.375.816,74 Euro im Jahr 2018 erhöht. Die Steigerung erklärt sich durch Kursgewinne im Bereich eines Infrastrukturfonds sowie den Verkauf eines Immobilienspezialfonds.

Das Kapitalanlageergebnis wird durch die folgenden wesentlichen Fakten beschrieben:

- Die Kapitalanlagestrategie basierte auch im Jahr 2019 auf der Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) des Jahres 2016. Auf dieser Basis wurden weitere Investitionen in allen Anlageklassen zur Erreichung der Zielquoten getätigt. Die neue ALM-Studie wurde Ende Januar 2020 im Kassenausschuss vorgestellt und ist seitdem die Grundlage der Kapitalanlagestrategie.
- Die neuen Investitionen in die Anlageklassen Infrastruktur und Private Debt wurden im Jahr 2019 über die im Vorjahr aufgebauten Verwaltungsvehikel in Luxemburg getätigt. Die Struktur hat sich hierbei bewährt und soll weiter ausgebaut werden.
- Nach einer schwierigen und Ende 2018 auch kritischen Phase hat im Jahr 2019 trotz immer wieder auftretender politischer Risiken eine starke Erholung der Aktien- und Finanzmärkte stattgefunden. Die Folge waren deutliche Kurssteigerungen, die sich bei den liquiden Anlageklassen des Masterfonds sehr positiv ausgewirkt haben. So weist der KÖZU-FundMaster per 30.12.2019 eine Performance von +10,63 % seit Jahresbeginn auf. Maßgeblich für die positive Performance war in erster Linie die Entwicklung an den weltweiten Aktienmärkten, die gemessen am MSCI Welt in Euro seit Jahresanfang um +28,38 % (KÖZU-FM Aktien +25,42 %) gestiegen sind, aber auch die globalen Rentenmärkte weisen mit +4,54 % (KÖZU-FM Renten 01 +7,16 %, KÖZU-FM Renten 02 +4,90 %) eine positive Performance auf. Die stillen Reserven im Masterfonds haben sich im Jahr 2019 deutlich erhöht. Das eingesetzte Risiko-Overlay musste im Jahr 2019 nicht aktiv werden.
- Die hohe Qualität im Direktanlagenbereich wurde über beste Bonitäten der Emittenten beziehungsweise entsprechender Besicherung beibehalten. Hier konnten im vergangenen Jahr 30 Millionen Euro für die Pflichtversicherung und 3 Millionen Euro für die Freiwillige Versicherung investiert werden. Die Kasse musste in dieser Anlageklasse seit dem Jahresende 2019 jedoch eine leichte Renditereduktion in Kauf nehmen.
- Bei den Anlageklassen Immobilien und Infrastruktur waren auch im Jahr 2019 weitere Steigerungen der Verkehrswerte und Marktpreise festzustellen. Im Jahr 2019 konnten 2 neue Produkte im Bereich der Immobilien, 2 neue Produkte im Bereich Infrastruktur und 2 neue Produkte im Bereich Private Debt gezeichnet werden. Darüber hinaus haben die Kapitalabrufe der gezeichneten Investments in den Anlageklassen Immobilien (30,6 Millionen Euro), Infrastruktur (6,4 Millionen Euro) und Private Debt (16,0 Millionen Euro) im Wesentlichen plangemäß stattgefunden. Kapitalrückflüsse in diesen Anlageklassen haben im Umfang von 25,6 Millionen Euro stattgefunden.
- Auch im Jahr 2019 hat die Anlageklasse Immobilien spürbar zum Kapitalanlageergebnis beigetragen. Hier wurde eine Rendite von 3,92 % (brutto) erwirtschaftet.
- In der sich weiterhin im Aufbau befindliche Anlageklasse Private Debt konnte in 2019 eine Rendite von 3,89 % (brutto) erwirtschaftet werden.

- Die laufende Durchschnittsverzinsung aller Kapitalanlagen, berechnet nach den Vorgaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, betrug im Jahr 2019 insgesamt 3,07 % (Vorjahr 3,77 %). Die Nettoverzinsung (diese berücksichtigt auch die Aufwendungen sowie Zu- und Abschreibungen für Kapitalanlagen) betrug 5,31 % (Vorjahr 3,99 %).

Insgesamt konnte damit die im Technischen Geschäftsplan des Abrechnungsverbandes der Pflichtversicherung vorgesehene Verzinsung (4,8 % entsprechend der tariflichen Vorgaben) gemessen an der laufenden Durchschnittsverzinsung weiterhin erwartungsgemäß nicht realisiert werden. Der Aufbau der Kapitaldeckung erfolgt jedoch weiterhin planmäßig.

Es ist ein Anstieg der Bewertungsreserve von 90.354.956,98 Euro auf 157.564.231,48 Euro festzustellen. Die Bewertungsreserve setzt sich zusammen aus den Stillen Reserven in Höhe von 158.956.419,04 Euro (Vorjahr 94.623.562,71 Euro) abzüglich der Stillen Lasten in Höhe von 1.392.187,56 Euro (Vorjahr 4.268.605,73 Euro). Die Bewertungsreserve des KÖZU-FundMaster betrug 32.068.387,81 Euro, die der Direktanlagen 83.308.769,07 Euro, die der Immobilienfonds 30.161.195,38 Euro, die der Infrastrukturbeteiligungen (incl. ABS- Namensschuldverschreibungen) 3.202.400,91 Euro, die der Private Debt Fonds 1.559.595,97 Euro und die des Gebäudes im Direktbestand 7.263.882,34 Euro.

Die Direktanlagen wurden im Rahmen einer „Buy and Hold“-Strategie erworben und sollen entsprechend dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Der Bilanzansatz erfolgt daher für Inhaberschuldverschreibungen gemäß den Grundsätzen für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dieses Prinzip des § 341b HGB ist für die Mehrheit der Direktanlagen, die aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen bestehen, grundsätzlich anzuwenden. Da sich keine konkreten Ausfälle abzeichnen, waren aufgrund der vorgenannten „Buy and Hold“-Strategie auch keine außerordentlichen Abschreibungen auf den Direktanlagebestand vorzunehmen. Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden aufgrund einer Änderung des § 341c HGB zum 01.01.2011 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies führt unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode zu Zu- beziehungsweise Abgangsbuchungen in Höhe der jährlichen Amortisation.

Nachstehende Aufstellung vergleicht das Jahresergebnis mit dem Wirtschaftsplan 2019:

	Jahresabschluss	Wirtschaftsplan
Bruttoergebnis Pflichtversicherung vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen	103.078.420,39 Euro	95.219.994,00 Euro
Bruttoergebnis Freiwillige Versicherung vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	6.348.023,48 Euro	5.945.100,00 Euro
Jahresüberschuss vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	109.426.443,87 Euro	101.165.094,00 Euro

Die vom Verantwortlichen Aktuar errechnete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde hierbei bereits als Aufwand berücksichtigt.

Zum Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2019 und 2018 folgt eine zusammengefasste Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	162.493.981,17 Euro	153.914.001,85 Euro
Erträge aus Kapitalanlagen	60.205.226,51 Euro	43.419.395,06 Euro
Aufwendungen für Kapitalanlagen (inklusive Personal- und Sachkostenanteil)	975.515,03 Euro	1.043.578,32 Euro
Aufwendungen für Versicherungsfälle (inklusive Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	109.092.629,70 Euro	102.571.919,06 Euro
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (ohne Personal- und Sachkosten des Kapitalanlagebereichs)	2.883.672,66 Euro	2.580.579,60 Euro
Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung	-320.946,42 Euro	-326.988,67 Euro
Jahresüberschuss vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	109.426.443,87 Euro	90.810.331,26 Euro

Die Tabellen zeigen, dass das Ergebnis des Jahres 2019 über den Werten des Wirtschaftsplans und über dem Ergebnis des Vorjahres liegt. In 2019 waren wieder außerordentliche Erträge durch Kapitalrückgaben zu verbuchen.

3 Lage der Kasse

Kapitalanlagen und Vermögen

Das Gesamtvermögen der ZVK stieg im Berichtsjahr um 107.937.712,11 Euro (8,81 %) auf 1.333.559.733,74 Euro. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zum Ende des Jahres 2019 betragen 165.077.668,11 Euro. Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen stieg um 67.205.158,24 Euro auf 1.149.276.485,17 Euro an. Dies entspricht einer Steigerung von 6,21%.

Folgende Zugänge wurden im Jahr 2019 in den verschiedenen Anlageklassen gebucht:

Anlageklasse	Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung
Direktanlagen	30.000.000,00 Euro	3.000.000,00 Euro
Immobilien Spezialfonds	28.766.622,65 Euro	1.791.346,00 Euro
Infrastrukturbeteiligungen	4.137.683,94 Euro	264.107,48 Euro
ABS-Namensschuldverschreibungen	1.964.000,00 Euro	0,00 Euro
Private Debt Fonds	15.185.524,00 Euro	781.950,00 Euro
KÖZU-FundMaster	28.200.006,00 Euro	1.799.967,45 Euro
Tages- und Termingelder	0,00 Euro	0,00 Euro
	108.253.836,59 Euro	7.637.370,93 Euro

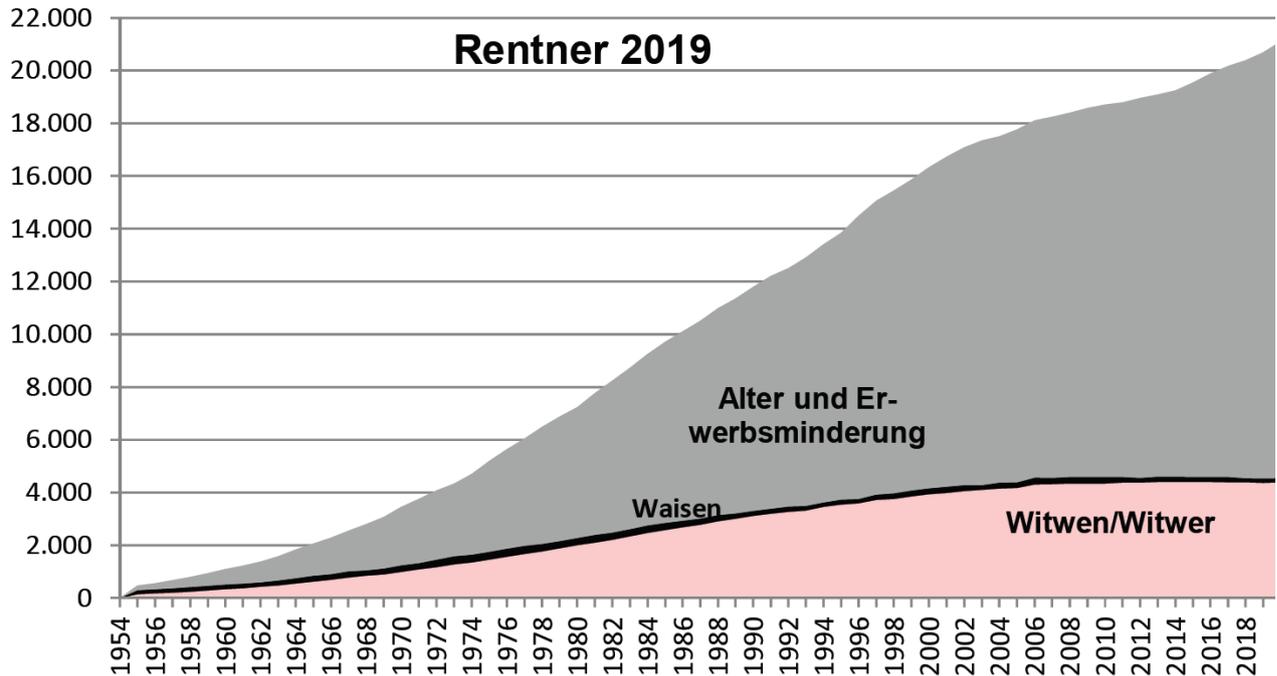
Unberücksichtigt bleiben bei der Aufstellung die Beträge aus Zuschreibungen.

Die Abgänge aus Tilgungen und Anlageverkäufen betragen ohne Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bei der Pflichtversicherung 46.763.712,61 Euro und bei der Freiwilligen Versicherung 1.871.306,34 Euro.

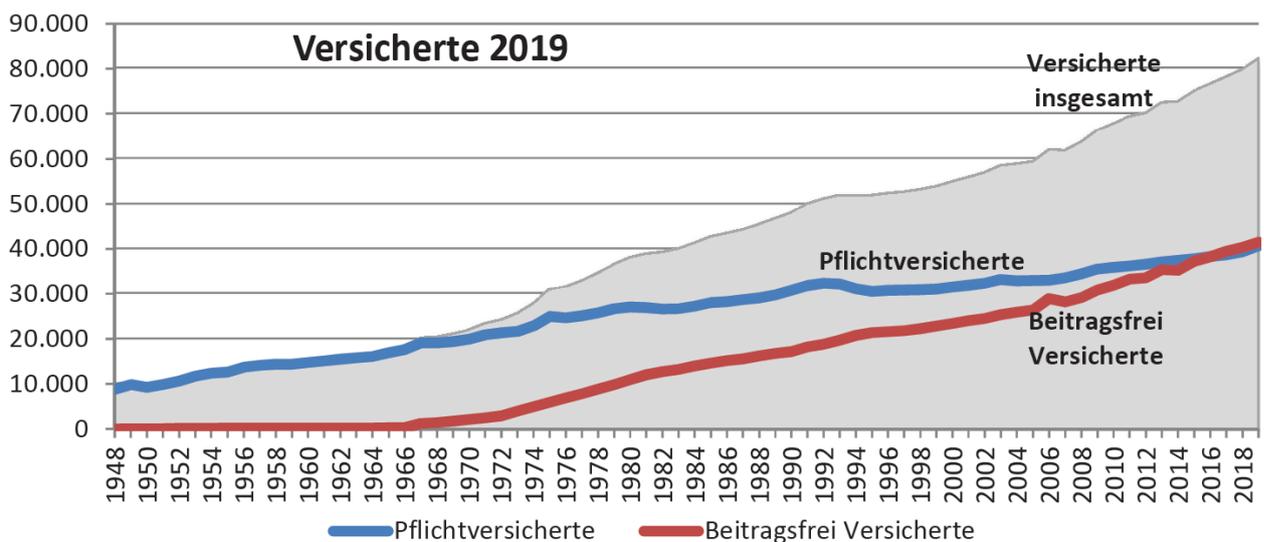
Bestand

Pflichtversicherung:

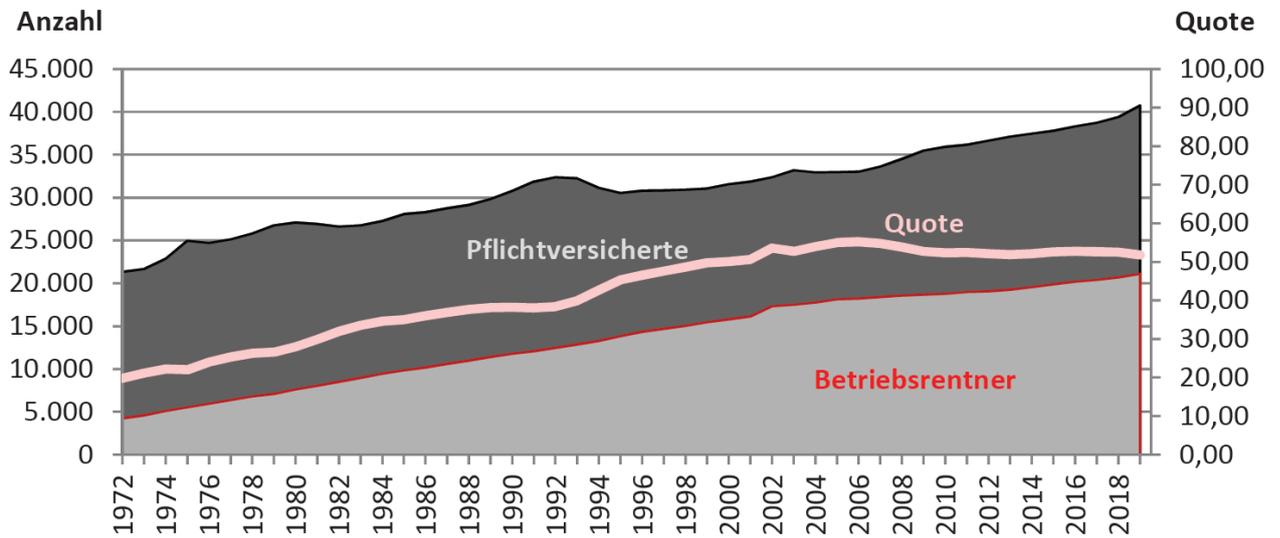
In der Pflichtversicherung ist der Bestand der Rentnerinnen und Rentner von 20.701 um 400 (Vorjahr 318) auf 21.101 Fälle gestiegen.



Gleichzeitig hat sich die Anzahl der aktiv Pflichtversicherten um 1.332 auf 40.730 erhöht. Die Zahl der beitragsfrei Versicherten stieg um 1.091 auf 41.466. Insgesamt ergibt sich damit ein Versichertenbestand von 81.193. Gemeinsam mit den Rentnerinnen und Rentnern betreut die ZVK damit 103.297 Personen.



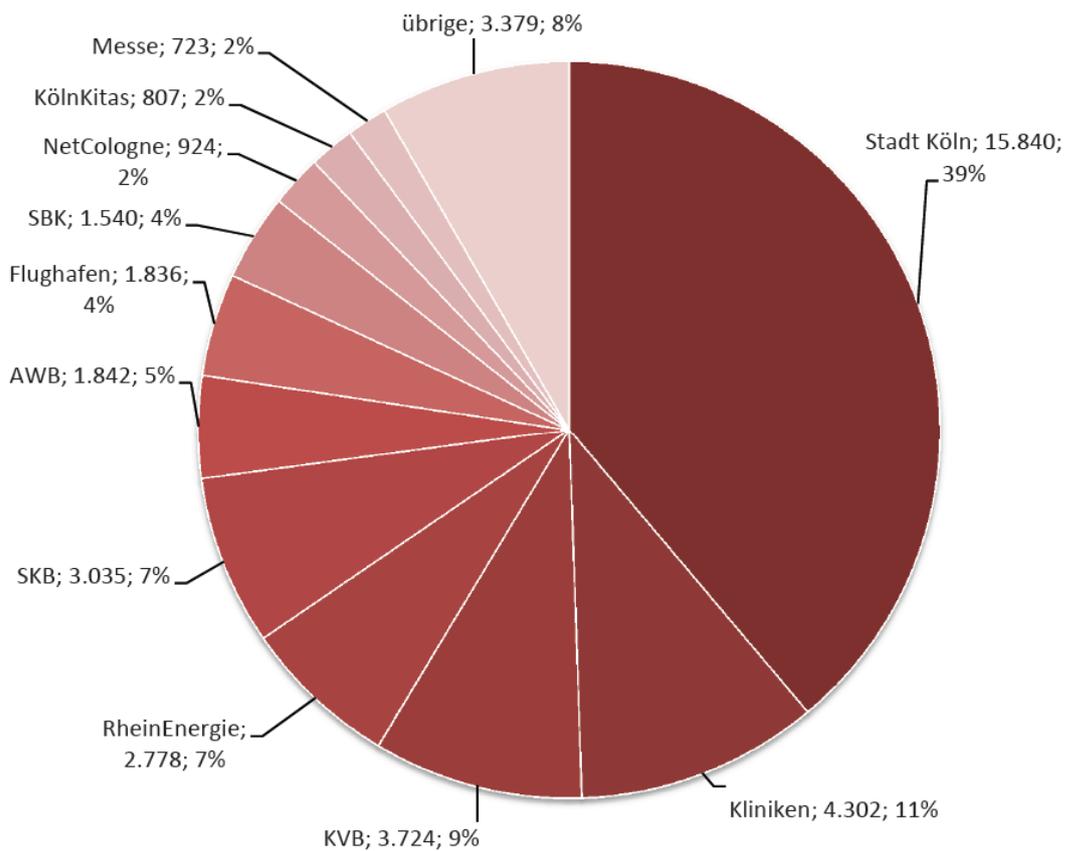
Auf 100 Pflichtversicherte entfallen somit 51,81 (Vorjahr 52,54) Betriebsrentner. Die Auswirkungen der demografischen Faktoren sind damit weiter erkennbar, haben sich aber nicht weiter verstärkt.



Bei den Mitgliedschaften hat sich eine Veränderung ergeben. Das Mitglied KölnBusiness Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist neu hinzugekommen.

Die Anzahl der Pflichtversicherten je Mitglied ergibt sich aus dem nachfolgenden Diagramm.

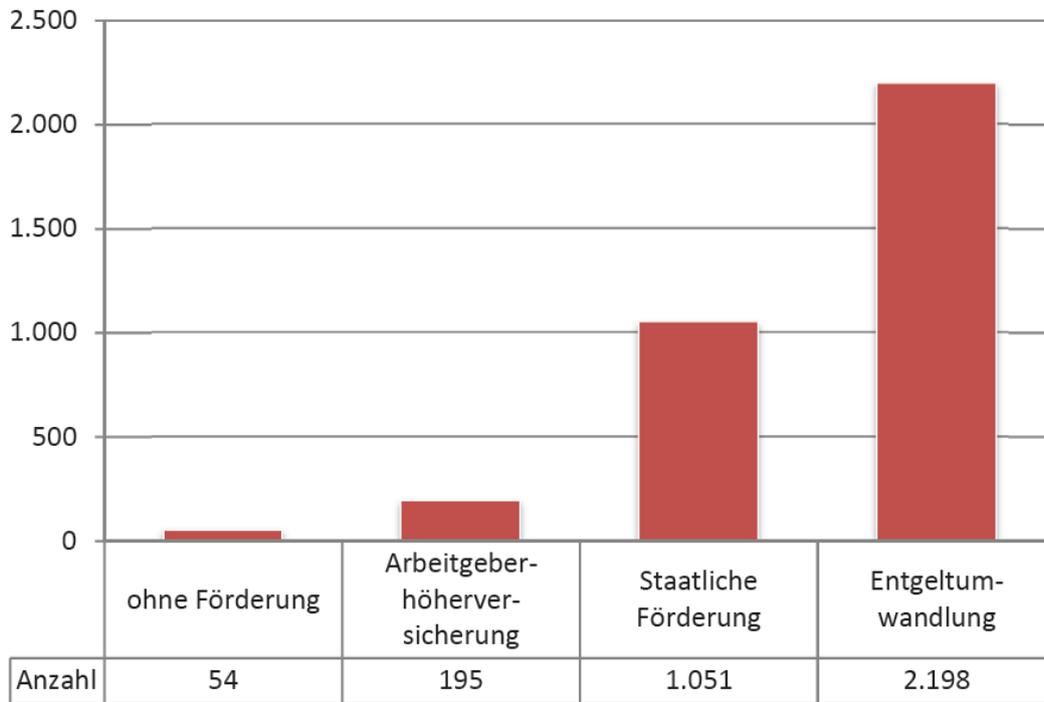
Summe aller Pflichtversicherten: 40.730



Freiwillige Versicherung:

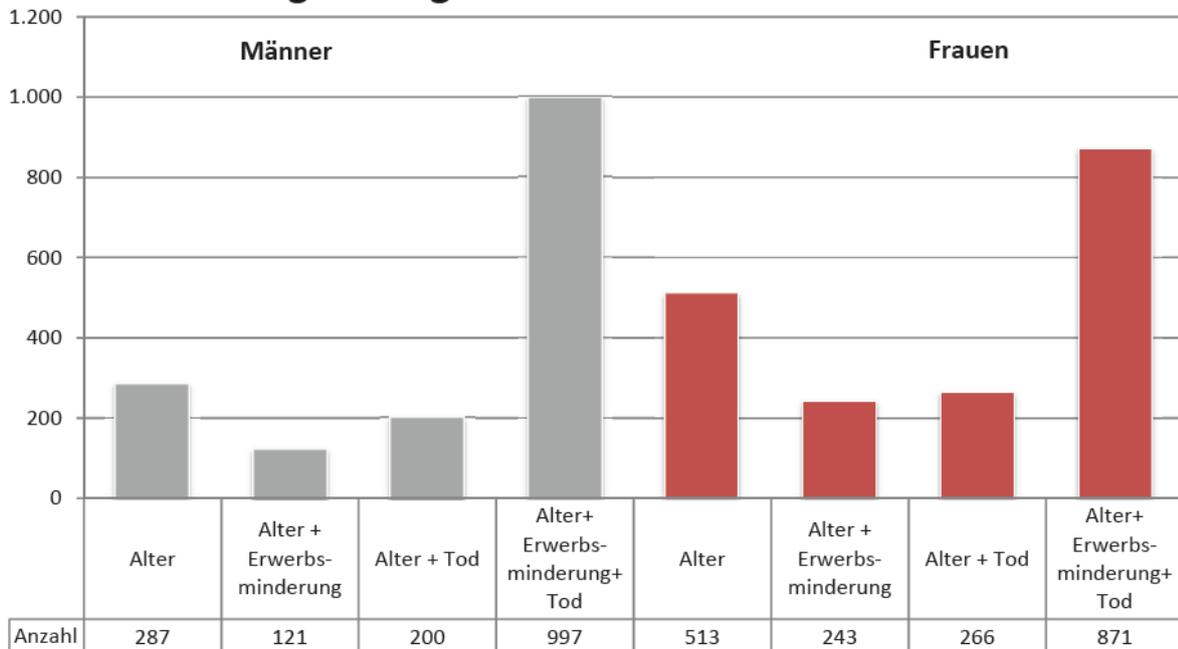
Bei der Freiwilligen Versicherung bestanden zum Bilanzstichtag insgesamt 3.498 (Vorjahr 3.285) Verträge. Hierin sind 668 beitragsfrei gestellte Verträge enthalten.

Verträge nach Förderungsarten zum 31.12.2019



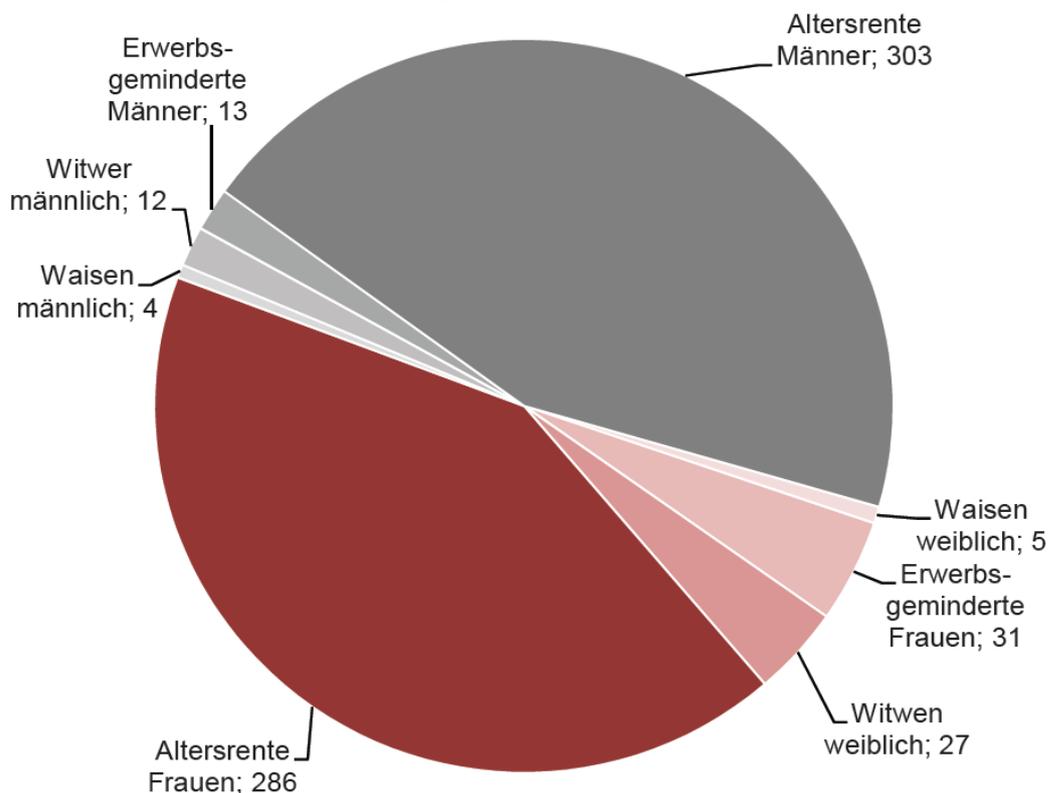
Die Versicherten haben folgende Risiken abgesichert:

Versicherungsverträge nach Risiken zum 31.12.2019



Zum Jahresende 2019 wurde in der Freiwilligen Versicherung an 681 (Vorjahr 565) Rentenberechtigte eine laufende Leistung aus der Freiwilligen Versicherung gezahlt.

Bestand Rentner nach Versicherungsfällen Freiwillige Versicherung zum 31.12.2019



Liquidität

Die Liquidität der Kasse war im Berichtsjahr gegeben und zu keiner Zeit gefährdet.

Personalentwicklung und Personalaufwand

	Beschäftigtenstand	Personalkosten gesamt
31.12.2019	29,21	2.105.983,15 Euro
31.12.2018	28,35	2.137.088,34 Euro

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zusatzversorgungskasse sind Bedienstete der Stadt Köln. Der Beschäftigtenstand berücksichtigt sowohl Teilzeitbeschäftigungen als auch die anteilige Tätigkeit für die Beihilfekasse. Die Eingruppierungen erfolgen entsprechend den Vorgaben im Stellenplan der Stadtverwaltung. Die Personalkosten werden der Stadt Köln von der ZVK erstattet. Der Beschäftigtenstand ist im Jahr 2019 nach erfolgter Nachbesetzung einer Stelle im Bereich der Kapitalanlagen bei gleichzeitiger Vakanz im Verwaltungsbereich geringfügig gestiegen. Die Personalkosten sind etwas niedriger als im Vorjahr.

4 Organisation des Risikomanagements

Das Kapitalanlagenrisikomanagement und das Gesamtrisikomanagement sind in der Kasse etabliert und werden laufend weiter entwickelt. Das Risikohandbuch konnte aufgrund personeller Engpässe im Jahr 2019 entgegen den bestehenden Planungen nicht finalisiert werden. Die Notfallpläne der Kasse wurden als Bestandteil des Gesamtrisikomanagements überarbeitet und unterliegen einer laufenden Anpassung im Zuge des nunmehr für Anfang des Jahres 2021 geplanten Umzuges der Kasse.

Die Risikotragfähigkeit der Kasse für den jeweiligen Abrechnungsverband wird zum Jahresanfang ermittelt und in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar entsprechend den Zielen der Kasse umgesetzt. Die Steuerung des maximal zur Verfügung stehenden Risikobudgets erfolgt auf Basis eines Value-at-Risk Ansatzes. Das Risikobudget wird auf Jahressicht jeweils in der 1. Sitzung des Kassenausschusses eines Jahres freigegeben.

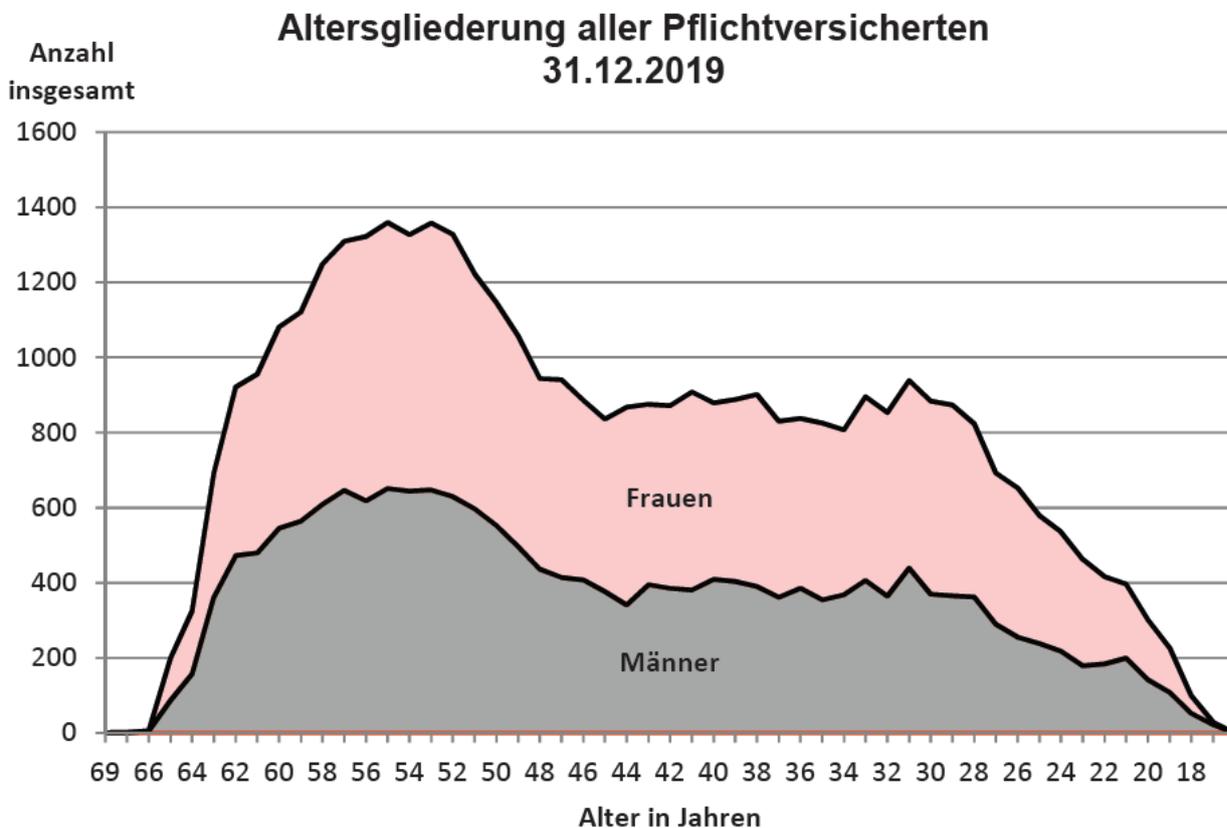
Die Kapitalanlagen wurden im Berichtsjahr 2019 grundsätzlich auf der Basis der Regelungen des § 124 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) in Verbindung mit den Anlagegrundsätzen für das gebundene Vermögen sowie der geltenden Richtlinie für die Vermögensanlage der ZVK vom 22.11.2016 unter Berücksichtigung der Anpassungen vom 19.07.2017 durchgeführt.

5 Risiken der künftigen Entwicklung

Berichte des Verantwortlichen Aktuars

Im Jahr 2019 hat der Verantwortliche Aktuar ein aktuelles Finanzierungsgutachten angefertigt. Darin wurde eine Vielzahl negativer Szenarien betrachtet. Auf Basis der Ergebnisse dieser Betrachtungen hat der verantwortliche Aktuar bestätigt, dass alle eingegangenen und künftigen satzungsmäßigen Verpflichtungen mit dem derzeitigen Finanzierungssystem auf der Basis des geltenden Leistungsrechts dauerhaft finanziert werden können. Angesichts der Bestandsentwicklung sowie der über Erwarten positiven Entwicklung des Kapitalisierungsgrades in den letzten Jahren, ist die finanzielle Lage des Abrechnungsverbandes der Pflichtversicherung weiterhin als solide und gesichert zu bewerten.

Um die Risiken aus Demographie, Personalentwicklung und Rechnungszins abzufedern, empfiehlt der Verantwortliche Aktuar im Abrechnungsverband der Pflichtversicherung auch künftig einen Kapitalisierungsgrad von 50 % anzustreben. Grund hierfür ist unter anderem auch die zu erwartende Zahl der Rentnerinnen und Rentner in den kommenden Jahren (siehe hierzu auch die folgende Graphik).



Der Kassenausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 aufgrund der Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars beschlossen, bis einschließlich des Jahres 2021 die Höhe der Hebesätze von Umlage und Zusatzbeitrag unverändert beizubehalten. Bei weiterhin planmäßiger Entwicklung kann die Belastung für die Mitglieder ab dem Jahr 2030 voraussichtlich schrittweise reduziert werden. Für die Jahre ab 2021 wird rechtzeitig ein neuer Beschluss in den Kassenausschuss eingebracht.

Die Berichte des Verantwortlichen Aktuars weisen bereits länger darauf hin, dass die in der Pflichtversicherung bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen zu geringe Sicherheitsspannen enthalten. Da der Rechnungszins in der Leistungsphase in Höhe von 5,25 % als zu hoch angesetzt gilt, wurde über die Absenkung des Rechnungszinssatzes auf 3,25 % im Jahr 2012 die Deckungsrückstellung dauerhaft gestärkt. Des Weiteren wurde die Umstellung auf die Richttafeln RTZV-P im Jahr 2018 abgeschlossen, welche einen aktuell ausreichenden Sicherheitspuffer enthalten. Beträge für eine Anwartschaftsdynamisierung in Form von Gewährung von Bonuspunkten standen auch im Jahr 2019 nicht zur Verfügung.

Im Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung gilt seit dem 01.01.2012 für den Tarif 2002 ein Rechnungszins von 3,25 % (Absenkung auf die Garantieleistung) und für alle anderen Tarife ein Rechnungszins von 2,25 %. Im Tarif 2019, der für alle Neuverträge ab den 01.07.2019 gilt, beträgt der Rechnungszins 0,90 %. Bei entsprechenden Ergebnissen erfolgt eine Erhöhung auf 1,75%.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2019 war weiterhin positiv. Die Rechnungszinssätze konnten erreicht werden. Das Jahresergebnis ermöglichte es, die Verlustrücklage auf ihren Sollwert von 5 % der Deckungsrückstellung aufzufüllen. In der Rückstellung für Biometrie sind 2,5 Millionen Euro gepuffert, um den Tarif 2002 später auf aktuelle Rechnungsgrundlagen umzustellen.

Die eingegangenen satzungsmäßigen Verpflichtungen (Garantieleistungen) sind nach den vorliegenden Kenntnissen daher weiterhin gesichert. Allerdings gibt der Verantwortliche Aktuar zu bedenken, dass ein Rechnungszins von 3,25 % für die Freiwillige Versicherung keine Reserven enthält. Aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten und der jüngeren Kapitalanlage wachse die Wahrscheinlichkeit kontinuierlich, dass der Rechnungszins nicht erreicht werden kann. Durch die Absenkung des Garantiezinses in den Tarifen seit 2009, hat sich die Zinsanforderung in der freiwilligen Versicherung auf 2,99 % reduziert. Ein nochmal größerer Effekt wird sich durch den Tarif 2019 ergeben, auch wenn dieser im Einführungsjahr noch eher gering war.

Zudem besteht in den Tarifen 2002 bis 2012 der Freiwilligen Versicherung ein Ungleichgewicht zwischen den Verträgen der Arbeitgeberhöherversicherung und den übrigen Vertragsarten. So entfallen circa 37 % der Deckungsrückstellung auf die Arbeitgeberhöherversicherung, aber nur 6 % der Versicherten.

Dieses Ungleichgewicht führt zu einem erheblichen Risiko. Der Durchschnittsbeitrag in der Arbeitgeberhöherversicherung ist rund 9-mal, die durchschnittliche Anwartschaft mehr als 8-mal so hoch wie bei den übrigen Versicherungen. Frühzeitige Inanspruchnahmen der Leistungen zum Beispiel durch Eintritt von Erwerbsminderung oder einer vorgezogenen Altersrente könnten daher gegebenenfalls bilanziell nicht mehr dargestellt werden. Aktuell ist dies jedoch nicht zu beobachten.

Dieses Ungleichgewicht steht im Gegensatz zu der bei der Tarifkonstruktion unterstellten Annahme der Homogenität des Bestandes. Die Verträge der Arbeitgeberhöherversicherung beinhalten systematisch deutliche höhere Beiträge als im Durchschnitt in die Verträge der freiwilligen Versicherung eingezahlt werden.

Um vor diesem Hintergrund die Finanzierung der Freiwilligen Versicherung langfristig zu sichern, hat die Kasse in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen Aktuar verschiedene Lösungsansätze erarbeitet, welche mit den Gremien im Laufe des Jahres 2020 weiter diskutiert werden.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken einer Zusatzversorgungskasse bestehen darin, dass den Beiträgen aus Umlagen und Zusatzbeiträgen in der Pflichtversicherung sowie den Beiträgen in

der Freiwilligen Versicherung langfristige Leistungszusagen seitens des Versicherers gegenüberstehen. Die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen hängt vom Verlauf der biometrischen Risiken, der Zinsentwicklung und der Entwicklung der Kosten ab.

Biometrische Risiken entstehen durch Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeit gegenüber den zugrunde gelegten Annahmen. Geringere Sterblichkeitsraten führen bei einer Zusatzversorgungskasse zu einem Absinken der Sicherheitsmarge. Höhere Sterblichkeitsraten haben den gegenläufigen Effekt.

Durch die regelmäßige Überprüfung der Rechnungsgrundlagen durch den Verantwortlichen Aktuar in Verbindung mit den festgelegten Sterbetafeln wird ein möglicher Anpassungsbedarf der Sicherheitsspanne erkannt. Der Verantwortliche Aktuar überwacht die Risiken auf der Passivseite im Rahmen der internen Rechnungslegung, besonders die kalkulierten Mittel, die den tatsächlichen Aufwendungen gegenübergestellt werden und so die Angemessenheit der Kalkulationsgrundlage bilden.

Die Leistungsverpflichtungen der ZVK beinhalten nach den bisherigen Regelungen der Tarifvertragsparteien in der Pflichtversicherung eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und 5,25 % während der Leistungsphase. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden im Jahr 2018 abschließend auf Richttafeln umgestellt, die von der Bayerischen Versorgungskammer entwickelt wurden (RTZVK) und eine höhere Lebenserwartung vorsehen als die Richttafeln 1998 von Professor Dr. Heubeck. Mit den RTZVK wird ein ausreichender Sicherheitspuffer zu der tatsächlichen Entwicklung des Bestandes gebildet.

Auch für den Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung (Tarif 2009, Tarif 2012 und Tarif 2019) werden diese Richttafeln angewandt. Auf Basis dieser biometrischen Rechnungsgrundlagen ist die Sicherheitsspanne in der Berechnung der Deckungsrückstellung als aktuell ausreichend anzusehen.

Trotz der guten Ergebnisse ist es auch zukünftig erforderlich, unter Einbeziehung der Entwicklung der biometrischen Risiken und der erzielbaren Kapitalerträge die Entwicklung der Biometrie und des Zinses aktuariell stetig zu überprüfen und falls notwendig eine Veränderung der Rechnungsgrundlagen vorzunehmen. Eine Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen aktuell ausreichend sicher sind.

Durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen seit Beginn des Jahres 2003 erhält die Kasse bei der Pflichtversicherung Einnahmen, die zum Aufbau einer Kapitaldeckung verwendet werden, um spätestens nach einer Übergangszeit von insgesamt rund 30 Jahren auch die Arbeitgeber spürbar zu entlasten. Der inzwischen erreichte Kapitalisierungsgrad im AV I lag zum 31.12.2019 bei 42,6 % (Rechnungszins 3,25 %). Damit konnten auch im Jahr 2019 die Planwerte für den Kapitaldeckungsgrad überschritten werden.

Solange keine vollständige Kapitaldeckung in der Pflichtversicherung erreicht ist und dort zumindest eine teilweise Umlagefinanzierung erfolgt, ergeben sich Risiken insbesondere aus:

- der künftigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst,
- dem weiter fortschreitenden demografischen Wandel,
- den künftigen Ergebnissen von Tarifverhandlungen,
- der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmendaten und hier insbesondere der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und dem Erfolg der europäischen und internationalen Institutionen bei der Vermeidung von harten Friktionen.

Für den teilweise kapitalgedeckten Teil der Pflichtversicherung und die von Anfang an voll kapitalgedeckte Freiwillige Versicherung bestehen folgende wesentliche Risiken:

- die Nichtübereinstimmung der dem Technischen Geschäftsplan zugrunde gelegten Sterbe-, Invaliditäts- und Zinsannahmen mit den tatsächlichen Verhältnissen sowie
- die bereits oben angesprochene Entwicklung der Finanzmärkte.

Da die Bestandsrentenfälle und auch die Neuzugänge der rentennahen Jahrgänge umfangreichen Besitztumsregelungen unterliegen, waren auch im Jahr 2018 weiterhin keine wesentlichen

Entlastungen durch die im Rahmen der Neuordnung des Zusatzversicherungsrechts vorgenommene Umstellung auf Startgutschriften und das Punktemodell und der damit verbundenen Reduktion der Ansprüche aus der Zusatzversorgung erkennbar.

Mit seinem Urteil vom November 2007 hatte der Bundesgerichtshof (BGH) die Tarifvertragsparteien erstmalig aufgefordert, die Berechnung der rentenfernen Startgutschriften zu überarbeiten. Rentenfern ist grundsätzlich, wer am 31.12.2001 schon und am 01.01.2002 noch pflichtversichert war und das 55. Lebensjahr zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet hatte.

Mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 30.05.2011 verständigten sich die Tarifvertragsparteien darauf, die bisherige Regelung zur Ermittlung der rentenfernen Startgutschriften im Grundsatz beizubehalten. Die Berechnung wurde jedoch durch eine Vergleichsberechnung ergänzt, um eine Nachbesserung der rentenfernen Startgutschriften bei Versicherten mit langen Ausbildungszeiten, den so genannten „Späteinsteigern“, zu erreichen. Die Kasse hatte die Neuregelung mit der 10. Änderungssatzung vom 26.01.2012 umgesetzt.

Der BGH hat in zwei Revisionsverfahren am 09.03.2016 entschieden, dass die Regelung zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte nach dem Vergleichsmodell unwirksam ist.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, haben sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes auf eine Neuregelung der Berechnung der rentenfernen Startgutschriften verständigt und diese mit dem 7. Änderungstarifvertrag im Tarifrecht des ATV-K umgesetzt. Die satzungsrechtliche Umsetzung erfolgte mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 03.05.2018. Nachdem die Neuberechnung der betroffenen rentenfernen Startgutschriften für die Versorgungsanwärter bereits in 2018 erfolgte, konnte im Jahr 2019 auch ein Großteil der Neuberechnungen für die Leistungsbezieher erledigt werden. Der Abschluss des gesamten Prozesses ist für den Sommer 2020 geplant. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen können innerhalb des bestehenden Finanzierungssystems finanziert werden.

Des Weiteren wird sich auch die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung für einen abschlagsfreien Altersrentenbezug erst allmählich spürbar auf die Zahl der Rentnerinnen und Rentner sowie die Rentenhöhe auswirken. Die Höhe der durchschnittlich ausgezahlten monatlichen Rentenleistung - bezogen auf die Altersrenten - ist minimal von 438,44 Euro auf 439,87 Euro gestiegen.

Weitere Risiken ergeben sich aus den politischen Rahmenbedingungen. Das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist zum 01.07.2014 in Kraft getreten. Der für die Kasse zentrale Punkt des Rentenpaketes ist im Wesentlichen die vorübergehende Einführung einer abschlagsfreien Rente mit 63 für besonders langjährige Versicherte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorübergehenden Einführung dieser abschlagsfreien Rente sind aufgrund der Ursachenvielfalt des individuellen Renteneintritts auf Dauer nicht zu eruieren. Die damit verbundenen Lasten zeigen sich erst bei Eintritt des Rentenbeginns und werden sich erst im Ergebnis sukzessive im aktuarischen Zahlenwerk bemerkbar machen. Es war jedoch auch in 2019 spürbar, dass die abschlagsfreie Rente rege in Anspruch genommen wird.

Hinsichtlich einer Verbesserung eines Erwerbsminderungsschutzes in der betrieblichen Altersversorgung bleibt abzuwarten, ob die Tarifvertragsparteien die für die gesetzliche Rente geltenden Leistungsverbesserungen in den ATV-K übernehmen. Eine entsprechende Entscheidung der Tarifvertragsparteien, die zu höheren Erwerbsminderungsrenten führen würde, ist derzeit noch offen.

Beitragsentwicklung

Zur Beitragsentwicklung ist weiterhin festzustellen, dass die zum 01.10.2005 erfolgte Umstellung vom BAT/BMT-G auf den TVöD und die damit verbundene Absenkung des Gehaltsniveaus bei Neueinstellungen wegen der zwischenzeitlich erfolgten Vergütungsanpassungen nicht zu weniger Einnahmen bei den Umlagen und Zusatzbeiträgen geführt haben. Es ist vielmehr festzustellen, dass die Umlagen und Zusatzbeiträge weiter gestiegen sind.

Bei den Mitgliedern ist auch im Jahr 2019 in der Summe kein Personalabbau festzustellen. Die im Sommer des Jahres 2019 durchgeführte schriftliche Befragung der Mitglieder hat dies im Ergebnis bestätigt. Für den Zeitraum bis 2024 sind bei der überwiegenden Anzahl der Mitgliedsunternehmen keine signifikanten Veränderungen im Versichertenbestand zu erwarten. Es gibt je-

doch einige Unternehmen, die verstärkt Personal aufbauen. Insbesondere baut die Stadt Köln Ihren Personalbestand weiter stark aus. Eine Ausnahme stellt die Sparkasse KölnBonn dar. Hier ist mit einer weiteren, deutlich den Rahmen der bekannten Planungen des zu erwartenden Stellen- und Personalabbaus übersteigende Reduktion des Versichertenbestandes zu rechnen. Insgesamt übersteigt der erwartete Zuwachs den geplanten Personalabbau jedoch bei weitem.

Personalstellungen, denen mit einer Satzungsänderung im Jahr 2011 begegnet worden ist, haben in keinem nennenswerten Umfang stattgefunden.

Die Übertragung der Aufgaben des Amt für Wirtschaftsförderung in die am 22.11.2018 gegründete KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH führte, wie erwartet, zu keiner Bestandsreduktion, da diese sich verpflichtet hatte Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln zu werden. Die vorläufige Mitgliedschaft wurde rückwirkend zum 01.02.2019 in eine ordentliche Mitgliedschaft überführt. Die im Jahr 2014 erarbeitete trilaterale Vereinbarung zur Fortsetzung der partiellen Mitgliedschaften der Sparkasse Köln bei der ZVK und der RZVK hat sich weiterhin bewährt. Die Sparkasse KölnBonn führt seit Ende 2016 eine Reintegration der S-Rhein-Estate (SRE) in die Kernorganisation durch. In diesem Zusammenhang hätte es aufgrund der divergierenden Zugangsjahre zu einer ungleichen Behandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Zuordnung zur ZVK und der RZVK kommen können. Da sich das vereinbarte Verhältnis der Anzahl der Versicherten wiederum deutlich zugunsten der ZVK entwickelt hat, wurde es der Sparkasse KölnBonn auf Ihren Wunsch hin im Sinne einer Ausnahmeregelung bereits im Jahr 2016 gestattet, die von der SRE integrierten Personen ausschließlich bei der RZVK anzumelden. Da der Mindestwert von 25,5 % bei der RZVK 3 Jahre in Folge leicht unterschritten wurde, ist 2020 ein (für die ZVK nachteiliges) Korrekturjahr eingeschoben worden.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung des BGH zu Ausgleichsregularien ist weiterhin ein relevantes Thema für die Kasse. Die AKA hat im Jahr 2019 eine Mustersatzung veröffentlicht, die eine Regelung enthält, die den Beanstandungen des BGH Rechnung trägt. Auf deren Basis wird die Kasse bis zum Jahresende eine neue Satzungsregelung erarbeiten und den Gremien vorlegen.

Kapitalanlagerisiken

Für die Sicherheitslage der Zusatzversorgungskasse sind insbesondere die Risiken im Kapitalanlagebereich analog der Vorjahre von zentraler Bedeutung. Das Kapitalanlagerisiko aus Sicht der Kasse umfasst im Wesentlichen

- das Risiko unerwartet hoher Abschreibungen,
- das Risiko ungünstiger Zinsentwicklung (Niedrigzinsphase),
- das Risiko reduzierter oder ausfallender Ausschüttungsbestandteile,
- das Risiko ungünstiger Kurs- und Marktpreisentwicklungen,
- das Risiko von negativen Währungsschwankungen,
- das Risiko von ungeplanter, zeitweiser oder dauerhafter Illiquidität,
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko) und
- das Risiko der Wiederanlage.

Die Kapitalanlagestrategie basierte im Jahr 2019 auf den Berechnungen der im Jahr 2016 durchgeführten ALM-Studie. Die Ergebnisse der neuen ALM-Studie wurden am 31.01.2020 im Kassenausschuss präsentiert und sind seitdem die Grundlage der Kapitalanlagestrategie.

Mit den ALM-Studien wird das Ziel der Kasse verfolgt, unter Diversifikation verschiedener Anlageklassen die oben genannten Risiken der Kapitalanlage zu reduzieren und den Rechnungszins in Höhe von 3,25 % zu erwirtschaften. Bedingt durch das aktuell weiter vorherrschende Niedrigzinsniveau kann dieser nicht mehr alleine mit konservativen und als sicher geltenden festverzinslichen Wertpapieren im Investment Grade Bereich erreicht werden. Die Kasse ist daher wie in den vergangenen Jahren gezwungen, in weitere Anlageklassen mit höheren Risiken zu investieren. Dass die Kasse hier bereits frühzeitig Maßnahmen ergriffen hat, um sukzessive in andere Anlageklassen hinein zu wachsen, wirkt sich positiv aus. In den illiquiden Anlageklassen konnten

auch im Jahr 2019 Investments zu guten Konditionen getätigt werden. Diese weisen weiterhin einen moderaten Risikopuffer aus. Zunehmend erfolgen jedoch Kapitalrückflüsse aus diesen frühen Investitionstätigkeiten. Bislang konnten hier Gewinne realisiert werden, jedoch führt diese Entwicklung langfristig auch zu einem Abschmelzen von Stillen Reserven.

Bei Neuinvestments von Spezialfonds im illiquiden Bereich ist es weiterhin schwierig, gute Produkte mit überschaubaren Risiken zu finden, die ein attraktives Rendite-/Risikoprofil ausweisen. Die Gesamtliquidität der Kasse wird fortlaufend geplant und überwacht. Die vom Kassenausschuss genehmigten Risikobudgets wurden im Jahr 2019 in keiner Anlageklasse in Anspruch genommen. Die Risikotragfähigkeit der Kasse war daher auch im Jahr 2019 zu keiner Zeit gefährdet. Zu Beginn des Jahres 2020 stellte sich diese Situation aufgrund der COVID-19-Pandemie anders dar. Hierzu wird auf die Ausführungen weiter unten verwiesen.

Das Adressenausfall- oder Bonitätsrisiko der Eigenanlagen wird mittels umfangreicher interner und externer Maßnahmen von den Asset Managern und dem Kapitalanlagencontrolling überwacht. Den Kreditrisiken in der Fondsanlage wird durch eine hohe Streuung Rechnung getragen. Die überwiegenden Investitionen im Rentenbereich des KÖZU-FundMaster dürfen grundsätzlich nicht schlechter als im Investmentgrade geratet sein. Den Adressenausfallrisiken der Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie in den Private Debt Fonds wird durch eine hohe Streuung und Qualitätsanforderung bei Abschluss der Verträge begegnet.

Dem Risiko der Wiederanlage begegnet die Kasse im Jahr 2019 mit Investitionen, die möglichst entsprechend der Lücken in den Laufzeiten der Eigenanlagen getätigt wurden. Das im Jahr 2018 entwickelte Konzept, das einen langfristigen systematischen Ansatz beinhaltet, wurde weiter umgesetzt. Die illiquiden Anlageklassen lassen sich hinsichtlich der Laufzeiten nur bedingt steuern, da Kapitalrückflüsse im aktuellen Marktzyklus aufgrund von vorzeitig realisierten Transaktionen je-derzeit stattfinden können.

Sonstige Risiken

Aufgrund des Geschäftsmodells verfügt die Kasse über regelmäßige Einnahmen aus Beiträgen, Rückflüssen aus Kapitalanlagen und Zinszahlungen. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen Zahlungen für Versicherungsfälle. Mittels einer mehrjährigen Liquiditätsplanung wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die Beschaffung einer Wertpapierdatenbank ist weiterhin nicht vorgesehen. Derzeit werden die Abbildung der Bestände und die Überwachung der regelmäßigen Zahlungseingänge zusätzlich durch die Master-KVG oder den Vermögensverwalter für die Direktanlagen sowie die Sparkasse Köln-Bonn als Verwahrstelle zuverlässig gewährleistet.

Für das Jahr 2019 werden neue Rundschreiben der BaFin erwartet, aus denen voraussichtlich weitere Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel IORP II-Richtlinie) zu erwarten sind.

6 Künftige Entwicklung

Der Ausblick auf 2020 und die Folgejahre haben sich mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie deutlich verschlechtert. Die EZB, die FED, die EU und eine Vielzahl von Staaten haben mit umfangreichen finanziellen Maßnahmen auf die negativen Auswirkungen der Pandemie reagiert und gegengesteuert. Ursprünglich für das Jahr 2020 erwartete positive Zinsschritte sind nicht eingetreten. Vielmehr haben insbesondere die FED und vorher auch bereits die EZB die Zinsen wieder deutlich reduziert. Die Marktteilnehmer gehen nun überwiegend davon aus, dass das Niedrigzinsumfeld zumindest bis zum Jahr 2025 anhält. Gleichzeitig sind die Risikoaufschläge auch auf als sicher eingestufte Kapitalanlagen gestiegen. Die Kasse konnte dies teilweise in der Direktanlage nutzen. Gleichzeitig mussten aber auch Performance-Verluste bei den liquiden Anlagen hingenommen werden. Hierdurch wurden die im Jahr 2019 aufgebauten Stillen Reserven vollständig abgebaut. Die Auswirkungen auf die anderen Anlageklassen sind derzeit noch nicht absehbar. Letztlich hängen diese vom weiteren Verlauf der Pandemie und der zu erwartenden Rezession ab. Hinzu kommt, dass diverse Mitglieder Kurzarbeit angemeldet haben.

Da das Kurzarbeitergeld nicht zvk-pflichtig ist, werden sich die Einnahmen der Kasse aus Umlagezahlungen und Zusatzbeiträgen im Jahr 2020 voraussichtlich reduzieren. Eine abschließende Quantifizierung ist derzeit noch nicht möglich.

Das Ergebnis der Kasse wird auch in den nächsten Geschäftsjahren wesentlich von den Beiträgen, Leistungen und Zuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen und insbesondere von dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen geprägt werden. Es bleibt abzuwarten, wie lange die COVID-19-Pandemie andauert und wie sich die daraus resultierenden und bereits zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes erkennbaren rezessiven Entwicklungen auf die Vermögenswerte der ZVK auswirken werden. Abschreibungsbedarfe liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung nicht vor. Grundsätzlich erwartet die Kasse, dass sich die Werte der liquiden Anlagen weiter erholen werden und dass die Marktwerte im Bereich der illiquiden Anlageklassen nach einem leichten Rückgang aufgrund des hohen Anlagedrucks, der geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken sowie der Investitionsprogramme nahezu aller Staaten weiter ansteigen werden. Die Kasse wird daher Ihre Kapitalanlagestrategie auf der Basis der ALM-Studie 2019 sukzessive weiterentwickeln. Die Kasse strebt hierbei weiterhin eine breite Diversifikation aller Kapitalanlagen an, um möglichst unabhängig von der jeweiligen Marktsituation langfristig die Ziele der Kasse umsetzen zu können.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich das Wachstum der ZVK trotz der COVID-19-Pandemie nach heutigem Kenntnisstand weiter fortsetzen wird und insbesondere die Einnahmen wegen der Erhebung des Zusatzbeitrages bei weiterhin gleichbleibenden oder leicht steigenden Bestandszahlen die Auszahlungen für Leistungen und Verwaltungskosten weiter übersteigen werden.

Der geplante Umzug der Kasse auf das Gelände der RheinEnergie am Parkgürtel 24 wird sich voraussichtlich bis in das Jahr 2021 verschieben. Wie vom Rat der Stadt Köln beschlossen, soll das im Eigentum der ZVK befindliche Jakordenhaus nach dem Umzug an die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln übertragen und weiter von städtischen Dienststellen genutzt werden. Mit der Übertragung ist im Jahr 2021 die Realisation Stiller Reserven zu erwarten.

Köln, den 15.06.2020

Thomas Blaeser
Geschäftsführer